



# FÖRDERPROGRAMM – ENERGETISCHE SANIERUNG

**Adressaten:**  Kommune  Privat  Unternehmen  Mobilität

**Umsetzung:**  kurzfristig  mittelfristig  fortlaufend

**Priorität:**  niedrig  mittel  hoch

## Beschreibung

Die Hansestadt Lüneburg hat es sich zum Ziel gesetzt, zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beizutragen. Mit dem Förderprogramm zur energetischen Sanierung soll konkret den energiepolitischen Zielen der Bundesregierung, einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis zum Jahr 2045 zu erreichen, Rechnung getragen werden. Ziel des Förderprogramms ist es, den Anstoß für umfassende Sanierungsmaßnahmen an privatem Wohneigentum zu geben.

### Geförderte Maßnahmen:

#### 1. Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Einfamilien- und Reihenhäusern

Wärmedämmung von Wänden, Innenwänden, Keller- und Geschossdecken und Dachflächen

Erneuerung der Fenster und Außentüren

Optimierung der Heizungsanlage (Öl- und Kohleheizungen sind ausgeschlossen)

#### 2. Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern

Wärmedämmung von Innenwänden, Keller- und Geschossdecken

Erneuerung der Fenster und Wohnungstüren

Optimierung der Heizungsanlage (falls separat pro Wohneinheit; Öl- und Kohleheizungen sind von der Förderung ausgeschlossen)

## Handlungsschritte

Die Hansestadt Lüneburg setzt das Förderprogramm vor dem Hintergrund der energiepolitischen Ziele des Bundes und des Landes Niedersachsen fort. Das Förderprogramm leistet einen deutlichen Beitrag zum Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes bis zum Jahr 2045 (Bundes-Klimaschutzgesetz). Die Hansestadt finanziert das Förderprogramm durch einen jährlichen Haushaltsansatz von ca. 100.000 €. Die Förderrichtlinie wurde im März 2023 hinsichtlich der Förderhöhe überarbeitet und durch den Rat der Hansestadt beschlossen. Die Förderhöhe liegt nun bei 30 % der Investitionskosten mit maximal 3.000 Euro pro Gebäude/Wohneinheit bzw. 1.000 Euro Bonus bei denkmalgeschützten Gebäuden.

Begleitend zu dem Förderprogramm Energetische Sanierung bietet die Hansestadt Lüneburg das Beratungsangebot „Anschubberatung Klimaschutz daheim“ an. Hintergrund ist, dass entsprechend der Förderrichtlinie eine unabhängige Energieberatung im Vorfeld der Sanierungsmaßnahmen stattgefunden haben muss. Die Anschubberatung dient neben den

Beratungsprodukten der Verbraucherzentrale somit als ergänzendes Beratungsangebot im Rahmen geplanter Maßnahmen sanierungswilliger Gebäude- bzw. Wohnungseigentümer (vgl. Steckbrief A13).

## Erfolgsindikatoren

Anzahl der gestellten und geförderten Anträge

Summe der ausgezahlten Förderzuschüsse

Anzahl der vergebenen Anschubberatungen für den Schwerpunkt energetische Sanierung

### Träger

Hansestadt Lüneburg  
Klimaschutzmanagement

### Beteiligte

Energieberater:innen

### Zielgruppe

Private Haushalte

### Erwartete Gesamtkosten

Finanzierung über Haushaltsmittel:  
2023: 100.000 € / Jahr

### Klimaschutz-Effekte

THG-Einsparung im Gebäudesektor  
Steigerung der Energieeffizienz

### weitere Effekte

Multiplikatoreffekte